



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 18. Oktober 2012 (23.10)  
(OR. en)**

**15082/12**

**FIN 768  
INST 594  
PE-L 91**

**I/A-PUNKT-VERMERK**

---

des	Haushaltsausschusses
für den	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

---

Nr. Komm.dok.: 14885/12 FIN 747

---

Betr.:	Vorschlag für eine Mittelübertragung (Nr. DEC 38/2012) innerhalb des Einzelplans III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für 2012
--------	---

---

1. Die Kommission hat dem Rat einen Vorschlag für eine Mittelübertragung (Nr. DEC 38/2012) innerhalb des Einzelplans III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2012 unterbreitet.

Zweck dieses Vorschlags ist die Aufstockung der Mittel für Verpflichtungen und Zahlungen der folgenden Artikel: Artikel 08 02 01 (*Zusammenarbeit – Gesundheit*) um 5 212 321 EUR, Artikel 08 03 01 (*Zusammenarbeit – Ernährung, Landwirtschaft und Fischerei sowie Biotechnologie*) um 700 000 EUR, Artikel 08 10 01 (*Ideen*) um 1 314 000 EUR, Artikel 08 20 01 (*Euratom – Fusionsenergie*) um 1 000 000 EUR und Artikel 08 21 01 (*Euratom – Kernspaltung und Strahlenschutz*) um 203 284 EUR; ferner soll Artikel 15 07 77 (*Menschen*) um Mittel für Verpflichtungen und Posten 02 04 01 02 (*Sicherheitsforschung*) um Mittel für Zahlungen in Höhe 2 220 839 EUR aufgestockt werden.

Für diese Übertragungen werden nicht getrennte Mittel in folgender Höhe verwendet:

1 314 000 EUR aus Posten 08 01 04 30 (*Exekutivagentur des Europäischen Forschungsrates (ERCEA)*), 2 220 839 EUR aus Posten 08 01 04 31 (*Exekutivagentur für die Forschung (REA)*) und 7 115 605 EUR aus Posten 08 01 05 03 (*Sonstige Verwaltungsausgaben für den Forschungsbereich*), wie in Dokument 14885/12 FIN 747 dargelegt.

2. Die vorgenannte Übertragung von Mitteln für Verpflichtungen und Zahlungen wird vorgeschlagen, um die Aufnahme oder den Abschluss von Projekten zu ermöglichen, die im Rahmen verschiedener Ausschreibungen unter dem 7. RP eingeleitet wurden. Die zusätzlichen Mittel werden für Vorfinanzierungen, für Abschluss- oder Zwischenzahlungen oder für die Zahlung von Finanzhilfen verwendet.
3. Der Haushaltsausschuss hat den Vorschlag für eine Mittelübertragung in seiner Sitzung vom 17. Oktober 2012 geprüft.
4. Nach Prüfung des Vorschlags ist der Haushaltsausschuss mit qualifizierter Mehrheit übereingekommen, dem Ausschuss der Ständigen Vertreter vorzuschlagen, dass er dem Rat empfiehlt, Folgendes zu billigen:
  - die vorgeschlagene Mittelübertragung;
  - den als ANLAGE beigefügten Entwurf eines entsprechenden Schreibens.

---

**ENTWURF EINES SCHREIBENS**

des:                   Präsidenten des Rates

an den:               Präsidenten der Kommission

Kopie an den:       Präsidenten des Europäischen Parlaments

Sehr geehrter Herr Präsident,

gemäß Artikel 24 Absatz 4 der Haushaltsordnung vom 25. Juni 2002<sup>1</sup>, wie er unter Nummer 20 der gemeinsamen Erklärung zu den nach Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon auf das Haushaltsverfahren anzuwendenden Übergangsmaßnahmen ausgelegt wird, teile ich Ihnen mit, dass der Rat die Mittelübertragung Nr. DEC 38/2012 innerhalb des Einzelplans III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2012 gebilligt hat.

(Schlussformel)

  
  

---

---

<sup>1</sup> Zuletzt geändert durch die Verordnung (EU, Euratom) Nr. 1081/2010 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010.